



An den Grossen Rat

22.1727.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 31. März 2023

Kommissionsbeschluss vom 31. März 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029»

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
	4.2 Erhöhungsanträge	4
5	Antrag	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 22.1727.01 beantragt der Regierungsrat, eine Rahmenausgabenbewilligung zur Unterstützung der aktiven Provenienzforschung in den kantonalen Museen in der Höhe von insgesamt einer Million Franken (250'000 Franken pro Jahr) für die Jahre 2023 bis 2026/2029 zu bewilligen.

Die Ausgaben sind im Budget 2023 eingestellt. Darüber hinaus wurde der Headcount-Plafonds des Präsidialdepartements (PD) um 1,5 erhöht. Dies erfolgte zugunsten der kantonalen Museen mit dem expliziten Ziel, Ressourcen für die Provenienzforschung beantragen zu können. Rechtsgrundlage bildet § 3 des Museumsgesetzes. Darin enthalten ist auch die Provenienzforschung.

Die einzelnen Ausgaben aus der Rahmenausgabenbewilligung werden im Sinne der Ausgabenkompetenzregelung gemäss § 25 der Finanzhaushaltsverordnung (VFHG) bis 200'000 Franken durch das Departement bewilligt. Höhere Ausgaben werden dem Regierungsrat zur Bewilligung vorgelegt.

2 Ausgangslage

Museen haben gemäss den Ethischen Richtlinien von ICOM¹ (International Council of Museums) «die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmässigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte [...] verantwortlich sind.». Durch die Fortschritte in der nationalen und internationalen Provenienzforschung – sowohl hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstwerke als auch hinsichtlich Sammlungen aus kolonialem Kontext und Objekten der Antike – stehen die kantonalen Museen in Bezug auf diese obengenannte Verantwortung vor grossen Herausforderungen. Sie müssen von einer reaktiven beziehungsweise projektorientierten hin zu einer proaktiven und systematischen Provenienzforschung übergehen. Die für einzelne Projekte vom Bundesamt für Kultur und weiteren Drittmittelgebern sowie durch das Globalbudget bezahlten Arbeitskräfte reichen für diese Aufgabe nicht aus. Der Regierungsrat hält es deshalb für dringlich, die Museen in ihrem Bestreben, aktive Provenienzforschung systematisch zu betreiben, zu unterstützen. Dabei geht es vor allem darum, Objekte und Konvolute mit problematischem historischem Hintergrund ganzheitlich zu erfassen und zu dokumentieren, um Risiken wie Reputationsschäden und Gerichtsprozesse abzuwenden beziehungsweise zu minimieren.

Die Bestände der Basler Museen umfassen rund 12,7 Millionen Objekte. Allein die Analyse der Sammlungen auf zu untersuchende Objekte wird mehr als vier Jahre in Anspruch nehmen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 22.1727.01 betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029» am 11. Januar 2023 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben der Departementsvorsteher des PD sowie die Leiterin und der stellvertretende Leiter der Abteilung Kultur teilgenommen.

¹ <https://www.museums.ch/standards/ethik/>

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die Kommission hat sich im Rahmen der Beratung des Ratschlags zur «Teilrevision des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt» (20.0907) vertieft mit Fragen der Provenienzforschung auseinandergesetzt. In ihrem Kommissionsbericht hat die BKK insbesondere mit ihren Ausführungen zum § 5 Absatz 1quater des Museumsgesetzes auf die Wichtigkeit aktiver Provenienzforschung hingewiesen.² Als Eigentümer der Museen muss der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass die staatlichen Museen internationalen Verpflichtungen nachkommen können. So hat die Schweiz beispielsweise die Richtlinien der «Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden»³ ratifiziert und muss diese umsetzen. Die Kommission erachtet es daher als folgerichtig, dass mit vorliegendem Ausgabenbericht ein Gefäss geschaffen werden soll, mittels welchem sichergestellt werden kann, dass den Museen für die Bewältigung aktiver Provenienzforschung die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Direktorien der staatlichen Museen wurden von der BKK schriftlich zu ihrer Meinung hinsichtlich des Ratschlags befragt. Sie erachten die zur Verfügung gestellten Mittel als zu geringfügig, um damit eine aktive und effektive Provenienzforschung zu betreiben. Die Museen untermauerten diese Feststellung jedoch nicht mit konkreten Zahlen.

4.2 Erhöhungsanträge

Über die Sinnhaftigkeit der Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung herrscht in der BKK Konsens. Die Kommission teilt die Ansichten und Argumente des Regierungsrats. Im Laufe der Beratung des Geschäfts ist die BKK jedoch mit grosser Mehrheit zum Schluss gekommen, dass die Mittel von 250'000 Franken p.a. nicht ausreichend sind, um dem Ziel aktiver Provenienzforschung in angemessener Art und Weise zu entsprechen. Es ist zwar begrüssenswert, dass der Kanton seine Verpflichtungen mit der Äufnung dieses Gefässes wahrnehmen möchte. Die BKK erachtet es hingegen als kritisch, dass allen Beteiligten bereits heute bewusst ist, dass die Mittel nicht ausreichend sein werden, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Die Kommissionsmehrheit ist sich einig, dass auch der Faktor Zeit bei der Provenienzforschung wesentlich ist. So lassen die zugewiesenen Mittel darauf schliessen, dass die Forschungsarbeiten nicht ausreichend gründlich und schnell vorangetrieben werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zugewiesenen Mittel durch tagesaktuelle Fälle konsumiert werden, was langfristige Forschungsprojekte zum Stillstand bringen oder massgeblich verzögern könnte. Es wäre fatal, wenn die Museen aufgrund zu geringer Mittel von der Provenienzforschung abgehalten würden.

Es kann zudem nicht erwartet werden, dass die Museen, wie vom PD suggeriert, die zusätzlich nötigen Mittel für die Provenienzforschung im notwendigen Umfang über Drittmittel bei Institutionen und Privaten einwerben können. Drittmittel werden von Privaten und Institutionen grundsätzlich bevorzugt für Ausstellungen oder Ankäufe gesprochen. Zudem vertreten viele Gönnerinnen und Gönner die Meinung, dass Provenienzforschung eine Aufgabe der Museen und des Kantons ist.

Eine Kommissionsminderheit bekundet Mühe damit, die vom Regierungsrat beantragten Mittel zu vervielfachen respektive überhaupt mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Die neu im teilrevidierten Museumsgesetz erstmals verankerte Aufgabe der Provenienzforschung müsse in ihrer aktiven Form erst aufgebaut werden. Es sei derzeit noch unklar, wie umfangreich die Museen an diese grosse Herausforderung herangehen können, und daher ratsam, das neue Gefäss mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen oder moderater erhöhten Mitteln einem Probelauf zu unterziehen.

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403623.pdf>

³ https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/raubkunst/publikationen/richtlinien_der_washingtonerkonferenzinbezugaufkunstwerkedievond.pdf.download.pdf/richtlinien_der_washingtonerkonferenzinbezugaufkunstwerkedievond.pdf

Sofern sich die Mittel als zu gering herausstellen sollten, könnten diese nach vier Jahren erhöht werden.

Der Erhöhungsantrag der Minderheit schlug vor, fünf statt drei 50%-Stellen und entsprechend höhere Projektmittel zu sprechen, die je nach Projektbedarf für die fünf Museen eingesetzt werden können.

Im Zuge der Diskussion wurden zwei Erhöhungsanträge gestellt:

1. 1,608 Millionen Franken (402'000 Franken p.a.) für die Jahre 2023-2026.
2. 4 Millionen Franken (1 Million Franken p.a.) für die Jahre 2023-2026.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegte der zweite Antrag mit 9 zu 3 Stimmen.

Die BKK stimmt mit 10:2 Stimmen für die Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 auf 4 Millionen Franken (1 Million Franken p.a.) für die Jahre 2023-2026.

Die BKK ist sich bewusst, dass die Aufstockung der Mittel als hoch anmutet. Sie möchte an dieser Stelle daher darauf aufmerksam machen, dass es sich um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt, welche nicht vollkommen ausgeschöpft werden muss. Die Bewilligung der Projekte obliegt immer noch dem PD. Die Kommission möchte mit der Erhöhung zum Ausdruck bringen, wie wichtig aktive Provenienzforschung ist und dass sie keinen Aufschub duldet. Das Reputationsrisiko für die Museen, den Kanton Basel-Stadt sowie die ethischen und moralischen Verpflichtungen lassen das nicht zu. Nach Ablauf der Beitragsperiode werden die Beiträge wie üblich neu beurteilt.

Die BKK möchte künftig jährlich über die Fortschritte der Provenienzforschung informiert werden. Als ideales Gefäss hierfür hat die Kommission den regelmässigen Austausch mit den Museen vor dem Hintergrund der Mitberichte der BKK zuhanden der Finanzkommission zu den Budgets und Rechnungen der Museen erkannt. Zudem bittet die Kommission das PD um eine jährliche Übersicht zu den Forschungsarbeiten.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 2 Stimmen, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 31. März 2023 einstimmig mit 13 Stimmen per Zirkularbeschluss verabschiedet und Amina Trevisan zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss I

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029: Nachtragskredit für das Jahr 2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.1727.01 vom 14. Dezember 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.1727.02 vom 31. März 2023, beschliesst:

Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit für die Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 750'000 für das Jahr 2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029:

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.1727.01 vom 14. Dezember 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.1727.02 vom 31. März 2023, beschliesst:

Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 pro Jahr) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidentsdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.